



Moshammerstraße 1 85049 Ingolstadt  
Tel. 0841-99398290 Email: info@mobile-familie.de

(Stand: Juni 2020)

## Ergänzung zum Betreuungsvertrag Landkreis ND-SOB Nachweis Masernschutzimpfung

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

### Nachweis Masernschutzimpfung

Seit dem 1. März 2020 gilt das neue Masernschutzgesetz. Die Sorgeberechtigten sind gemäß § 20 Abs. 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) dazu verpflichtet, vor Betreuungsbeginn einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorzulegen.

Wird dies verweigert, kann das Kind **nicht** aufgenommen werden! Der individuelle Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII auf Förderung in der Kindertagespflege ist auf den Nachweis eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes gerichtet und gilt als erfüllt, auch wenn wegen fehlenden Nachweises der Masernschutzimpfung eine Betreuung nicht stattfinden kann.

- Der entsprechende Nachweis über eine Masernschutzimpfung  
(Kopie Impfpass/ Vordruck Dokumentationshilfe) wurde am \_\_\_\_\_ vorgelegt.
- Der Nachweis über eine Masernschutzimpfung liegt zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor. Die Eltern wurden auf die Verpflichtung hingewiesen, den Nachweis zu erbringen, sobald das Kind sein erstes Lebensjahr vollendet hat.
- Das Kind ist aus gesundheitlichen Gründen von der Impfpflicht ausgenommen. Ein entsprechender (ärztlicher) Nachweis liegt vor.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Tagespflegeperson